

spätestens am 21. Dezember 823 niederlegte, 18 Jahre inne hatte¹. Mühlbacher bleibt zwar auch in der zweiten Auflage seiner Regesten der Karolinger² dabei, dass Heito 'nach der gewöhnlichen Annahme' 802—811 Bischof von Basel gewesen sei. Allein diese gewöhnliche Annahme stützte sich offenbar nur auf die durch Pertz eingeführte irrige Ansetzung des Indiculus auf 802 und darauf, dass Bischof Heito 811 als Gesandter nach Konstantinopel geschickt wurde³.

Mithin ist das Jahr 805 nicht, wie Mühlbacher meint, der späteste, sondern der früheste Zeitpunkt, in welchem der Indiculus aufgesetzt sein kann. Indess liegt der terminus ad quem in diesem Falle allerdings von dem terminus a quo nicht weit ab, da Waldo, der in diesem Schriftstück ohne Zweifel als Abt von Reichenau erscheint, schon 806 nach St. Denis versetzt wurde. Der Indiculus fällt also in die Zeit von 805—806 und vermag die Nachricht von dem Frieden zu Salz im Jahre 803 nicht zu unterstützen.

Was Hüffer⁴ gegen diese Zeitbestimmung, speziell gegen mich einwendet, ist nicht zutreffend. Er belehrt mich, unter Verweisung auf die Allgemeine Deutsche Biographie (XI, 677), es stehe keineswegs fest, dass Heito erst 806 Bischof von Basel geworden sei; er sei zwar 806 auf Waldo als Abt von Reichenau gefolgt, aber schon vorher Bischof von Basel geworden. Auf die Allgemeine Deutsche Biographie hatte ich jedoch schon selbst verwiesen und auch nur gesagt, Heito sei wohl jedenfalls nicht vor 805 zu dem bischöflichen Amte gelangt. Wenn Hüffer fortfährt, und zwar sei Heito, wie aus Walahfrids metrischer Visio Wettini deutlich hervorgehe, schon längere Zeit Bischof von Basel gewesen, als er Abt von Reichenau wurde, so ist dies ebenfalls nicht einzuräumen. Es heisst dort nur⁵: 'Cogitur interea monachorum pastor haberi'. Waldo scheint vor Heito auch das Bistum Basel, interi-

1) Visio Wettini metr. v. 80—81, Poet. Lat. aevi Carolini II, 305 (wo am Rande statt 824 besser 823 stände):

Anno igitur decimo Hludowici Caesaris, atque

Bis cessere novem illius tunc ordinis anni.

Vgl. Scr. XIII, 374; Hampe, Epp. V, 279, n. 5. Heito starb am 17. März 836 in Reichenau. 2) n. 410. 3) Die Angaben von Völler im Register zu Wattenbach DGQ. I, 7. Aufl., S. 500, dass Heito 806—823, und von Boretius (Capp. I, 362; hiernach auch Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I, 65, N. 2), dass er 807—823 Bischof von Basel gewesen sei, sind ungenau; ebenso die Hampe's, Epp. V, 305, n. 1, dass er 806—822 Abt von Reichenau gewesen. Vgl. dagegen oben Anm. 1. 4) S. 107, N. 1. 5) v. 60.